Nummer

Hersteller

98-1866-A00-V01

PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ MB7538



Seite 1 von 4

Auftraggeber

Prüfgegenstand

ARTEC Leichtmetallräder

LAG GmbH & Co. KG

Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörbach

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad

Тур

MB7538

Radgröße

7 J x 15 H2

Zentrierart

Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring .	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	MB753872/ohne Ring	5/112/66,6	38 (+1)	690	2000

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen

LAG

Radtyp und Ausführung

MB753872 7 J x 15 H2

Radgröße

Et 38

Einpresstiefe Herkunftsmerkmal

Made in Germany

Herstelldatum

Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1.5	Kegel 60°	110	

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom RWTÜV (Gutachten Nr. RP98/2102/00/67) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller

Mercedes-Benz

Spurverbreiterung

innerhalb 2%

Nummer

98-1866-A00-V01

TIT/ PFALZ

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ MB7538

LAG GmbH & Co. KG

Seite 2 von 4

Fahrzeug-Typ	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
ABE/EWG-Nr. A Klasse	60-75	185/55R15	K02 M+S M14	A02 A04 A05
168	60-75	195/50R15	K02	A06 A08 A09
e1*96/79*0073* nur mit ESP	60-75	205/50R15	K01 K42	A12 A14 A23 K46 K49 K50 K56 R71 S01

Auflagen und Hinweise .

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5, 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim, zulässig.
- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer

98-1866-A00-V01

Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ MB7538

LAG GmbH & Co. KG

Seite 3 von 4

An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen K50 oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung. M+S

Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig: M14

Winterprofiltyp(en) Sommerprofiltyp(en) Hersteller bzw. Geschw.kategorien Geschw.kategorien alle Dunlop alle Bridgestone Pirelli alle M728 M700 Semperit MS*plus 3 bzw. 44 Rallye 440 Uniroval A510 Yokohama MXV2, MXV3A, XGTV Michelin alle alle Continental Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J \times 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Das Felgenbett entspricht nicht der E.T.R.T.O.. Es sind radtypbezogene Reifenherstellerfreigaben über die Montierbarkeit der betreffenden Reifengrößen vorzulegen.

Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 S01 verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

alle

Goodyear

Nummer

98-1866-A00-V01

Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ MB7538

LAG GmbH & Co. KG

Seite 4 von 4

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.August 1998

Maux

Sachverständiger Prüf-Laboratorium

00008538.DOC